

Corporate Governance Schweiter Technologies

Konzernstruktur und Aktionariat	104
Kapitalstruktur	105
Verwaltungsrat	108
Geschäftsleitung	115
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	115
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	116
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	117
Revisionsstelle	118
Informationspolitik	119

Konzernstruktur und Aktionariat

Schweiter Technologies AG verpflichtet sich gegenüber ihren Kunden, Aktionären, Investoren und Mitarbeitern vollumfänglich zu einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Grundlage dazu sind die Statuten der Gesellschaft und das Organisationsreglement.

Schweiter Technologies AG hält sich an die Standards der Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation.

Konzernstruktur

Die Schweiter Technologies AG mit Sitz in Steinhausen, Schweiz, ist als Holdinggesellschaft nach Schweizer Recht organisiert.

Schweiter Technologies ist eine global tätige Schweizer Unternehmensgruppe, die sich mit dem Geschäftsbereich 3A Composites auf Verbundwerkstoffe konzentriert. 3A Composites ist Weltmarktführer in Kernmaterialien für Sandwichkonstruktionen insbesondere für Windenergieanlagen. Im Weiteren hält das Unternehmen führende Positionen in anderen Bereichen wie Verbundplatten für hochwertige Fassaden und Displayanwendungen.

Die bekanntesten Marken heissen AIREX®, ALUCOBOND®, BALTEK®, DIBOND®, FOREX®, GATOR®, KAPA®, PERSPEX® und SINTRA®.

Bedeutende Aktionäre

Die nachstehenden Aktionäre besitzen per 31. Dezember 2020 mehr als 3% der Stimmrechte:

Beteiligungsquote (gemäss letzter Meldung)	2020	2019
KWE Beteiligungen AG, Wollerau ¹⁾	25.5%	25.5%
1832 Asset Management L.P., Toronto, Kanada	10.06%	5.2%
Beat Siegrist Beteiligungen AG, Zug	5.9%	5.9%
Credit Suisse Funds AG, Zürich	3.06%	< 3%

¹⁾ Die KWE Beteiligungen AG wird durch eine Aktionärsgruppe, bestehend aus Beat Frey, Brigitte Frey, Vanessa Frey und Alexandra Frey, gehalten

Eine Übersicht der Beteiligungsgesellschaften findet sich im Finanzteil auf Seite 85.

Die Inhaberaktien der Schweiter Technologies AG, Steinhausen, sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG, Zürich, im International Reporting Standard kotiert. Valoren-Nr.: 1075492; ISIN: CH0010754924; Telekurs: SWTQ; Reuters: SWTZ.

Basierend auf dem Jahresendkurs 2020 von CHF 1460.00 beträgt die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2020 CHF 2090.4 Mio.

Der Konsolidierungskreis besteht aus den nicht kotierten Gesellschaften, die per 31. Dezember 2020 voll konsolidiert wurden, und ist in der Konzernrechnung im Anhang auf den Seiten 36 bis 38 dargestellt.

Eigene Aktien

Weder Schweiter Technologies AG noch ihre Gruppengesellschaften halten per 31. Dezember 2020 eigene Aktien.

Kapitalstruktur

Im Berichtsjahr 2020 gab es folgende Meldungen von Aktionären gestützt auf Artikel 120 ff. FinfraG (Finanzmarktinfrastukturgesetz).

Mit Erwerb per 21. Januar 2020 legte die Aktionärin 1832 Asset Management L.P., Toronto, Kanada, neu eine Beteiligungsquote von 10.06% (31. Dezember 2019: 5.2%) offen.

Mit Erwerb per 8. Oktober 2020 legte die Credit Suisse Funds AG, Zürich, eine Beteiligungsquote von 3.06% offen (weitere diverse Meldungen der Credit Suisse während des Berichtsjahres 2020 mit Stimmrechtsanteilsveränderungen von über 3% bzw. unter 3% sind auf der Website der SIX Exchange Regulation verfügbar).

Mit Verkauf per 4. Dezember 2020 legte die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, eine Beteiligungsquote unter 3% offen (weitere diverse Meldungen der UBS während des Berichtsjahres 2020 mit Stimmrechtsanteilsveränderungen von über 3% bzw. unter 3% sind auf der Website der SIX Exchange Regulation verfügbar).

Mit Meldung vom 24. Dezember 2020 legte die KWE Beteiligungen AG, Wollerau, Schweiz, eine Änderung der Gruppenzusammensetzung bei unverändertem Stimmrechtsanteil (gegenüber 31. Dezember 2019) von 25.5% offen.

Details zu den Meldungen sind auf der Website der SIX Exchange Regulation verfügbar:
<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>

Soweit Schweiter Technologies AG bekannt ist, bestehen zwischen den bedeutenden Aktionären keine Aktionärsbindungsverträge.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine kapital- und stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

Kapital

Das ordentliche Aktienkapital per 31. Dezember 2020 beläuft sich auf CHF 1 431 808. Es besteht per 31. Dezember 2020 kein genehmigtes Kapital; das bedingte Kapital beträgt CHF 132 600.

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Genehmigtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital per 31. Dezember 2020.

Bedingtes Kapital

Es besteht ein bedingtes Kapital von insgesamt CHF 132 600.

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich um maximal CHF 132 600 (was 9.26% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht) erhöhen durch Ausgabe von höchstens 132 600 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1, davon

- a) bis zu einem Betrag von CHF 32 600 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zu den vom Verwaltungsrat festzulegenden Bedingungen gewährt werden;
- b) bis zu einem Betrag von CHF 100 000 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihen oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre bezüglich dieser höchstens 132 600 Inhaberaktien ist ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann bei Options- und Wandelanleihen gemäss Buchstabe b) bezüglich höchstens 100 000 Inhaberaktien durch Beschluss des Verwaltungsrats eingeschränkt oder ausgeschlossen werden (i) zur direkten oder indirekten Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (ii) zur Emission der Anleihen auf internationalen Kapitalmärkten.

Kapitalstruktur

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind die Anleihen (i) bei den früheren Eigentümern von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder (ii) zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren, wobei diesfalls der Ausübungspreis für die neuen Aktien mindestens entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Emission der Anleihe und die Ausübungsfrist der Options- bzw. Wandelrechte auf höchstens sieben Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission der Anleihe festzulegen sind.

Kapitalveränderungen in den letzten drei Berichtsjahren

Das ordentliche Aktienkapital der Schweiter Technologies AG beträgt seit dem 15. Juli 2015 (Eintragung im Handelsregister) CHF 1 431 808. Das ordentliche Aktienkapital der Schweiter Technologies AG hat sich seitdem nicht verändert und betrug per

31. Dezember 2020 wie in den beiden Vorjahren unverändert CHF 1 431 808.

Der Betrag des bedingten Kapitals von CHF 132 600 hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert.

Per 31. Dezember 2020 besteht, wie zum jeweiligen Bilanzstichtag in den beiden Vorjahren, kein genehmigtes Kapital.

Für die Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2020 und 2019 wird auf die Konzernrechnung Seite 32 verwiesen.

Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals des Geschäftsjahres 2018 findet sich auf Seite 28 der Konzernrechnung 2019.

Die Geschäftsberichte der Gesellschaft sind auf der Website unter:

www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschäftsberichte-präsentationen.html abrufbar.

Das Eigenkapital hat sich in den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 wie folgt verändert:

(in 1000 CHF)	Aktienkapital	Reserven		Gesetzliche Kapitalreserven:		Eigene Kapitalanteile	Total Eigenkapital
		Kapitaleinlagereserven	Übrige Kapitalreserven	Freie Gewinnreserven			
Bestand 31. Dez. 2017	1 432	63	3 167	524 719		-221	529 160
Reingewinn 2018				20 069			20 069
Dividende				-64 431			-64 431
Anteilsbasierte Vergütung						221	221
Bestand 31. Dez. 2018	1 432	63	3 167	480 357		0	485 019
Reingewinn 2019				42 147			42 147
Dividende				-57 272			-57 272
Bestand 31. Dez. 2019	1 432	0	3 230	465 232		0	469 894
Reingewinn 2020				39 917			39 917
Dividende				-57 272			-57 272
Bestand 31. Dez. 2020	1 432	0	3 230	447 877		0	452 539

Aktien, Partizipationsscheine und Genussscheine

Das Aktienkapital per 31. Dezember 2020 besteht aus 1 431 808 Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 1, total CHF 1 431 808. Alle Inhaberaktien sind voll liberiert. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Alle Inhaberaktien sind dividendenberechtigt.

Schweiter Technologies AG hat weder Partizipationsscheine noch Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine statutarischen Beschränkungen der Übertragbarkeit. Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen.

Wandelanleihen, Long-term Incentive Plan und Optionen

Per 31. Dezember 2020 sind keine Wandelanleihen ausstehend. Wie im Abschnitt «Bedingtes Kapital» ausgeführt, kann sich durch Ausschöpfung des bedingten Kapitals das Aktienkapital der Unternehmung durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihen oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden, um maximal CHF 100 000 erhöhen.

Der Verwaltungsrat hatte im Berichtsjahr 2018 mit Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie mit Schlüsselmitarbeitern innerhalb der Gruppe einen Long-term Incentive Plan (LTI) für drei Jahre (2018–2020) vereinbart, der per 31. Dezember 2020 ausgelaufen ist. Einzelheiten zum Long-term Incentive Plan und zur Auszahlung finden sich im Vergütungsbericht 2020 auf den Seiten 90 bis 101, bzw. in den Vergütungsberichten 2018 auf den Seiten 84 bis 95 und 2019 auf den Seiten 90 bis 101.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 (Laufzeit drei Geschäftsjahre) einen neuen Long-term Incentive Plan (LTI) für Mitglieder der Geschäftsleitung und ausgewählte Schlüssel-Mitarbeitende aufzulegen.

Es bestehen keine Optionspläne.

Verwaltungsrat (per 31. Dezember 2020)



Dr. Jacques Sanche Lars van der Haegen Dr. Heinz O. Baumgartner Beat Siegrist Vanessa Frey Dr. Lukas Braunschweiler

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, Beat Siegrist, Lukas Braunschweiler, Vanessa Frey und Jacques Sanche, wurden an der Generalversammlung am 8. April 2020 in Einzelwahlen für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Zudem wurde Beat Siegrist in der gleichen Abstimmung als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Lars van der Haegen und Heinz O. Baumgartner wurden in Einzelwahlen neu in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die Generalversammlung vom 8. April 2020 stimmte je einzeln der Wiederwahl von Jacques Sanche, Vanessa Frey und Beat Siegrist in den Vergütungsausschuss für eine Amtszeit von einem Jahr zu. Für das Geschäftsjahr 2020 übernahm wiederum Jacques Sanche den Vorsitz des Vergütungsausschusses.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Heinz O. Baumgartner ist zusätzlich zu seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats auch CEO des Unternehmens. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats üben keine operativen Führungsaufgaben aus; sie stehen in keinerlei wesentlichen Geschäftsbeziehung zum Unternehmen, und sie waren in

den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe noch einer Konzerngesellschaft.

Beat Siegrist

(1960, Schweizer Staatsbürger)
Nicht-exekutiver Präsident des Verwaltungsrats seit 2011 (Mitglied des Verwaltungsrats seit 2008). Beat Siegrist ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats der Phoenix Mecano AG, seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrats der Inficon Holding AG. Er war von 2013 bis 2018 Präsident des Verwaltungsrats der Garaventa Accessibility AG und von 2008 bis 2012 CEO der Satisloh und Mitglied des Executive Committee der französischen Essilor-Gruppe. Beat Siegrist war von 1996 bis Mitte 2008 in exekutiver Funktion als CEO für Schweiter Technologies tätig. Vor 1996 war er als Berater bei McKinsey & Co. tätig. Er besitzt einen Abschluss als dipl. Ing. ETH und ein MBA am INSEAD Fontainebleau.

Dr. Heinz O. Baumgartner

(1963, Schweizer Staatsbürger)
Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020. Er ist CEO der Schweiter Technologies Gruppe, und seit April 2020 ist er exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft.

Detaillierte Angaben zum beruflichen Werdegang von Heinz O. Baumgartner finden sich unter der Rubrik «Gruppenleitung» auf Seite 115 in diesem Corporate-Governance-Bericht.

Dr. Lukas Braunschweiler

(1956, Schweizer Staatsbürger)

Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2011.

Dr. Lukas Braunschweiler war von November 2011 bis März 2018 CEO der Sonova-Gruppe. Bevor er zur Sonova-Gruppe stiess, war er von 2009 bis 2011 CEO des Technologiekonzerns RUAG Holding AG. Von 2002 bis 2009 leitete er als Präsident und CEO die an der US-Börse Nasdaq kotierte, in Kalifornien ansässige, in der Life-Science-Industrie tätige Dionex Corporation. Zuvor war er von 1995 bis 2002 in verschiedenen Positionen für Mettler Toledo in der Schweiz und in den USA tätig. Lukas Braunschweiler ist seit 2018 Verwaltungsratspräsident der Tecan Group, Mitglied des Verwaltungsrats von Sulzer, Mitglied des Verwaltungsrats der Sonova-Gruppe und Präsident des Vorstands der Schweizerischen Management Gesellschaft (SMG). Er hat an der ETH Zürich, Schweiz, einen Master in Science in analytischer Chemie (1982) erworben und als Doktor in physikalischer Chemie (1985) promoviert.

Vanessa Frey

(1980, Schweizer Staatsbürgerin)

Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014.

Vanessa Frey ist seit 2007 CEO und Verwaltungsrätin der Corisol Holding AG. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats von Inficon Holding AG (seit 2012), der KWE Beteiligungen AG (seit 2008) und bei Swiss Small Cap Invest (seit 2008). Von 2016 bis 2019 war sie Mitglied des Verwaltungsrats der Zur Rose Group AG. Bis 2018 war Vanessa Frey Vizepräsidentin der Garaventa Accessibility AG. Von 2004 bis 2006 arbeitete sie im Corporate Finance Team der Handelsbanken Capital Markets in Stockholm, Schweden, und danach als Asset-Managerin in Hongkong. Sie hat an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften und Recht studiert und an der Stockholm School of Economics, Schweden, mit einem Abschluss als

Master of Science in International Economics and Business abgeschlossen.

Dr. Jacques Sanche

(1965, kanadischer und Schweizer Staatsbürger)

Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2011.

Dr. Jacques Sanche ist seit 2016 CEO der Bucher Industries AG. Von 2007 bis 2015 war er CEO der Belimo-Gruppe. Zuvor war er von 2004 bis 2007 CEO der WMH Tool Group, Chicago, USA, und Mitglied der Konzernleitung der WMH Walter Meier Holding AG, Stäfa (seit 2018 Meier Tobler AG). Von 1997 bis 2004 hatte er diverse Geschäftsführerpositionen innerhalb des WMH Walter-Meier-Konzerns (seit 2018 Meier Tobler AG) inne. Von 1990 bis 1997 war er Berater bei IMG, St. Gallen, und Boston Consulting Group, München. Er verfügt über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss und hat an der Universität St. Gallen zum Dr. oec. promoviert.

Lars van der Haegen

(1968, Schweizer Staatsbürger)

Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020.

Lars van der Haegen ist seit Juli 2015 CEO der Belimo Gruppe und Vorsitzender der Konzernleitung. Zuvor war er in verschiedenen Führungsfunktionen bei Belimo tätig: Von 2000 bis 2002 Leiter Produktmanagement Luftvolumenstromregelung Europa, von 2003 bis 2006 Leiter Produktmanagement und Marketing bei Belimo Amerika, von 2007 bis 2010 Geschäftsführer von Belimo Italien und von 2011 bis Juni 2015 Leiter Amerika und Mitglied der Konzernleitung. Lars van der Haegen ist Gebäude-technikplaner mit Master-Abschlüssen der Columbia Business School in New York sowie der London Business School.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats hatten im Berichtsjahr keine weiteren als die in ihrem jeweiligen Lebenslauf angegebenen Leitungs- und dauernde Beraterfunktionen oder Mandate bei bedeutenden schweizerischen und ausländischen Gesellschaften inne, noch übten sie wichtige amtliche Funktionen oder politische Mandate aus.

Verwaltungsrat

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger weiterer Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen maximal 25 weitere Mandate ausüben, von denen maximal 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften sein dürfen. «Mandat» im Sinne dieser Bestimmung ist eine Tätigkeit in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten derselben konsolidierten Gruppe gelten als ein Mandat. Keine Beschränkungen bestehen bei Mandaten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, bei Mandaten, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften ausgeübt werden sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen.

Siehe auch: www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html

Änderungen im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2020

Lars van der Haegen und Heinz O. Baumgartner wurden am 8. April 2020 von der Generalversammlung in den Verwaltungsrat der Schweiter Technologies AG gewählt.

Änderungen im Verwaltungsrat nach Bilanzstichtag

Am 17. Februar 2021 gab Schweiter Technologies folgende Änderungen im Verwaltungsrat bekannt: Lukas Braunschweiler Mitglied des Verwaltungsrates der Schweiter Technologies hat sich entschieden sich an der kommenden Generalversammlung vom 1. April 2021 nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen.

Der Verwaltungsrat der Schweiter Technologies schlägt Dr. Daniel Bossard und Stephan Widrig an der nächsten Generalversammlung (1. April 2021) zur Wahl als unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats vor.

Dr. Daniel Bossard verfügt über ein Studium der Betriebswirtschaft und Promotion an der Universität St. Gallen (Dr. oec. HSG, Technologiemana-

gement) und ist seit 2000 in diversen Funktionen bei der Bossard Gruppe tätig, seit 2019 als CEO der Gruppe.

Stephan Widrig studierte Internationale Beziehungen an der Universität St. Gallen (lic. rer. publ. HSG) und ist seit 2008 Mitglied der Geschäftsleitung der Flughafen Zürich AG, seit 2015 als deren Vorsitzender. Davor verantwortete er als kaufmännischer Direktor den Aufbau des neuen Flughafens in Bangalore, Indien, und war für das Immobiliengeschäft in Zürich verantwortlich.

Unabhängigkeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind, mit Ausnahme von Dr. Heinz O. Baumgartner als CEO der Schweiter Technologies AG, nicht-exekutiv tätig und unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Sie nehmen weder operative Aufgaben im Unternehmen wahr, noch gehörten sie den letzten drei Jahren der Geschäftsleitung der Schweiter Technologies AG oder einer Gruppengesellschaft an, und sie haben auch keine Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft (entsprechend Artikel 14 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance).

Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten der Gesellschaft besteht der Verwaltungsrat aus 3 bis 7 Mitgliedern. Es bestehen keine Altersgrenzen oder andere Amtszeitbeschränkungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, wobei die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Abschluss der nächstfolgenden als ein Jahr gilt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die während einer Amtsperiode neu gewählten Mitglieder sind für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt.

Die Statuten enthalten keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln in Bezug auf die Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses oder des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Siehe auch: www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Generalversammlung wählt ein Mitglied des Verwaltungsrats zu dessen Präsidenten. Die Generalversammlung wählt zudem die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr, wobei die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Abschluss der nächstfolgenden ordentlichen Generalversammlung als ein Jahr gilt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ist das Amt des Präsidenten vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen Präsidenten. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, unter Vorbehalt, dass die Generalversammlung den Präsidenten und die Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt hat. Beat Siegrist amtiert seit 2011 als Präsident des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat wählt einen Sekretär, der weder dem Verwaltungsrat angehören muss noch Aktionär zu sein braucht. Sowohl der Verwaltungsrat als auch die Verwaltungsratsausschüsse (Audit Committee und Vergütungsausschuss) tagen, so oft es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen, insbesondere Ernennungen. Im Auswahlverfahren bei der Nominierung von Mitgliedern des Verwaltungsrats stehen die berufliche Erfahrung und das relevante Fachwissen im Vordergrund.

Neben der regulären Verwaltungsratsstätigkeit nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats zusätzlich an drei bis fünf Sitzungen pro Jahr zu spezifischen Themen teil (siehe auch Abschnitt «Arbeitsweise des Verwaltungsrats»).

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat hatte im Berichtsjahr 2020 zwei ständige Verwaltungsratsausschüsse: das Audit Committee und den Vergütungsausschuss. Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den jeweiligen Geschäften.

Audit Committee

Das Audit Committee setzt sich aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats (Lukas Braunschweiler, Vorsitz, und Lars van der Haegen) zusammen. Der Verwaltungsrat hat sich versichert, dass beide Ausschussmitglieder über ausgewiesene Erfahrung und Fähigkeiten im Finanzwesen verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die wichtigsten Aufgaben des Audit Committees bestehen in der Besprechung der Prüfungsergebnisse der externen Revision, der Überprüfung der Rechnungslegung und der finanziellen Kontrollmechanismen der Gruppe, der Bewertung und Auswahl der externen Revisionsstelle sowie der Überprüfung des Umfangs der externen Revision. Bezüglich aller Audit-spezifischen Aufgaben besitzt das Audit Committee die Kompetenz zum Entscheid unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Alle übrigen wesentlichen Entscheidungen werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen (insbesondere Ernennungen). Der CEO und der CFO nehmen grundsätzlich an den Audit-Committee-Sitzungen teil.

Das Audit Committee trifft sich in der Regel drei- bis fünfmal pro Jahr (mindestens einmal pro Trimester). Im Berichtsjahr 2020 traf sich das Audit Committee dreimal; zudem wurden zwei Telefonkonferenzen abgehalten. Die drei Meetings fanden mit den Vertretern der Revisionsstelle statt. Der CEO und der CFO nahmen an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen teil. Die Telefonkonferenzen bzw. die Sitzungen dauerten eine bis drei Stunden. Das Audit Committee informiert den Verwaltungsrat im Anschluss an die Ausschusssitzungen über die Ergebnisse.

Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung wählt aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens drei Mitglieder in den Vergütungsausschuss. Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses beträgt ein Jahr und endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vergütungsausschuss (Jacques Sanche, Vorsitz, Vanessa Frey, Beat Siegrist) hat gemäss Statuten (www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html) und Organisationsreglement

Verwaltungsrat

insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten in Bezug auf Vergütungsfragen, den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung betreffend:

- Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Festlegung der Entschädigungsgrundsätze für die Geschäftsleitung, eingeschlossen die Höhe des in Aktien zu entrichtenden Anteils sowie die Bewertung der Aktien.
- Antragstellung an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung betreffend die Gesamtbeträge der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.
- Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Rahmen des jeweiligen durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags.
- Antragstellung an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung betreffend Änderungen der Statuten bezüglich des Vergütungssystems zur Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss trifft sich in der Regel zwei- bis viermal pro Jahr (halb- bis vierteljährlich). Im Berichtsjahr 2020 fanden zwei Vergütungsausschusssitzungen statt. Die Sitzungen dauerten bis zu einem halben Tag. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses meldet die Aktivitäten des Ausschusses nach jeder Sitzung an den Verwaltungsrat. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Die Beschlusskompetenz in Bezug auf Vergütungen liegt beim Verwaltungsrat bzw. betreffend Gesamtbeträge der Vergütungen bei der Generalversammlung. In der Regel nehmen der CEO und der CFO mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, jedoch nicht während der Diskussion und Festlegung der eigenen Vergütung. Auch andere eingeladene Mitglieder der Geschäftsleitung, über deren Vergütung befunden wird, sind an der entsprechenden Teilsitzung grundsätzlich nicht anwesend. Im Berichtsjahr 2020 haben der CEO und der CFO an beiden Sitzungen teilgenommen.

Es steht dem Vergütungsausschuss frei, in speziellen Vergütungsfragen zeitweise einen externen

Berater beizuziehen. Im Berichtsjahr 2020 verzichtete der Verwaltungsrat auf den Beizug externer Fachspezialisten.

Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat obliegen die strategische Führung der Gruppe sowie die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dazu hält der Verwaltungsrat mindestens viermal im Jahr (d.h. einmal pro Quartal) Sitzungen ab. Eine Sitzung dauert im Schnitt einen Tag. In den Verwaltungsratssitzungen präsentiert das Management, im Rahmen der Besprechung des operativen Geschäftsgangs, identifizierte und bedeutsame Risiken sowie eine Abschätzung möglicher Auswirkungen und präsentiert die sich daraus ergebenden Massnahmen. Zudem werden regelmässig Strategie-Meetings abgehalten, die zeitlich angrenzend an die Verwaltungsratssitzung stattfinden und in der Regel einen halben bis einen Tag dauern. In diesen Strategie-Meetings werden spezifische, strategische Schwerpunkte vertieft behandelt.

Im Berichtsjahr 2020 fanden sechs Verwaltungsratssitzungen statt, wovon zwei Sitzungen als Telefon-/Videokonferenzen durchgeführt wurden. Zudem fand im Berichtsjahr ein Strategie-Meeting statt. Im Berichtsjahr nahmen alle Mitglieder des Verwaltungsrats an sämtlichen Sitzungen (einschliesslich Strategie-Meeting) teil; der CEO nahm am Strategie-Meeting und an fünf Verwaltungsratssitzungen teil; der CFO nahm an sämtlichen Sitzungen (einschliesslich Strategie-Meeting) teil. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat delegiert die operative Geschäftsführung vollumfänglich an die Geschäftsleitung, sofern nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes vorsehen. Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er erlässt Richtlinien

en für die Geschäftspolitik und lässt sich über den Geschäftsgang regelmässig orientieren (siehe auch Abschnitt «Arbeitsweise des Verwaltungsrats» und die Statuten der Gesellschaft www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html).

Insbesondere kommen dem Verwaltungsrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben zu:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; somit Entwicklung der strategischen Ziele, Festlegung der Mittel zur Erreichung der Ziele und Festlegung der Geschäftspolitik
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzkontrolle und -planung, Entscheidung von ausserordentlichen Einzelinvestitionen
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen
- Ausübung der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäfts- und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und die daraus folgenden Statutenänderungen
- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Einsetzung, Wahl und fachliche Voraussetzungen der Revisionsstelle

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die tägliche Geschäftsführung entsprechend den Weisungen des Verwaltungsrats sowie unter Berücksichtigung der üblichen Sorgfaltspflicht und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Geschäftsleitung berichtet im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen und der regelmässigen Division-Meetings dem Verwaltungsrat insbesondere über folgende Gegenstände:

- Gang der Geschäfte und die finanzielle Lage
- Aussichten und Massnahmen für die nähere Zukunft

- Entwicklungsprojekte und Status
- grössere Investitionen und Devestitionen
- ausserordentliche Ereignisse von erheblichem Einfluss auf den Geschäftsgang
- Personalpolitik und -planung, Information über wichtige Personalentscheidungen

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der internen Kontrollsysteme der Gruppe, die das Risiko eines mangelnden Geschäftserfolgs kontrollieren, aber nicht ausschalten können. Diese Systeme bieten eine angemessene, jedoch nicht absolute Sicherheit gegen wesentliche Fehlerfassungen und materielle Verluste. Dem Management obliegt die Identifizierung und Abschätzung bedeutsamer Risiken (siehe auch Abschnitt «Kompetenzregelung»). Neben quantitativen Ansätzen und formalen Richtlinien – welche lediglich einen Teil eines umfassenden Risk-Management-Ansatzes abdecken – wird auch Wert auf die Pflege einer entsprechenden Risk-Management-Kultur gelegt.

Neben einem fortlaufenden Kontroll- und Einschätzungsprozess besteht ein detailliertes monatliches Reporting an den Verwaltungsrat (MIS). Darin wird im Einzelnen auf Volumen- und Profitabilitätsentwicklung eingegangen (Umsatz, Contribution Margin, OPEX, EBITDA, EBIT, Reingewinn). Abweichungen zu Budget und Vorjahr werden detailliert dargestellt. Wichtige Grössen der Bilanz (flüssige Mittel, Net Assets) und Mitarbeiterbestand werden monatlich aufbereitet.

Neben der Aufbereitung dieser Informationen im Monatsrhythmus werden ebenfalls zusätzliche Analysen zu einzelnen Kennzahlen erstellt, wie beispielsweise Preis- und Margenentwicklungen sowie Währungseinflüsse. Innerhalb des Jahresplans wird zur Jahresmitte und im vierten Quartal jeweils ein Forecast erstellt. Zu einzelnen Sachthemen erfolgt der Beizug des jeweils verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieds.

Audit Committee und Verwaltungsrat bestimmen zusätzlich Sachthemen, welche im Rahmen der internen Controlling-Prozesse aufgegriffen und mit Analysen und Abklärungen vertieft werden. Dies

Verwaltungsrat

geschieht entweder mittels interner Audits in den entsprechenden Ländergesellschaften oder, wo nötig, mittels Beizug eines externen Spezialisten. Eine institutionalisierte interne Revision besteht jedoch nicht. Das Audit Committee setzt ebenfalls Schwerpunkte im Rahmen der Definition des Prüfungsumfanges und -inhalts der externen Revisionen. Weiter erhält jedes Mitglied des Verwaltungsrats sämtliche Protokolle aller Audit-Committee-Meetings zugestellt. An den Sitzungen des Audit Committee nehmen der CEO und der CFO in der Regel teil.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mögliche Schadenhöhen der Risiken betrachtet. Entsprechend dem Ergebnis aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwartetem Schadenpotenzial wird eine Risikomatrix erstellt. Weitere Informationen zum Thema Risikomanagement sind im Konzernlagebericht Seite 16 sowie im Anhang des Finanzteils auf den Seiten 42 bis 44 zu finden.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Schweiter Technologies verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS verfolgt einen risikoorientierten Ansatz, wobei basierend auf einer Risikobeurteilung die Schlüsselkontrollen in den bedeutenden internen Geschäftsprozessen systematisch auf Existenz, Einhaltung und Dokumentation überprüft werden. Alle Gruppengesellschaften verfügen über ein IKS, wobei die Ausgestaltung aufgrund von Grösse und Risiken variiert. Für folgende Prozesse, welche als finanzrelevant definiert wurden, bestehen IKS-Dokumentationen und Prüfprogramme: Einkauf, Vorräte, Produktion, Sachanlagen, Lohnabrechnung, Finanzen, Informationstechnologie, Abschlusserstellung sowie Konsolidierung.

Die Gesellschaft verfügt über ein sehr gutes Krisenmanagement. Schweiter Technologies reagierte im Frühjahr 2020 sehr rasch auf die neuen Anforderungen vor allem im Zusammenhang mit dem in vielen Ländern staatlich verordneten Lockdown, um die Kunden weiter bedienen zu können (unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften), die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden

weltweit zu gewährleisten und die Liquidität der Gesellschaft jederzeit sicherzustellen.

Das Group Controlling überwacht die IKS-Dokumentationen der Gruppengesellschaften. Es ist für unternehmensweite Kontrollen verantwortlich und stellt sicher, dass effektive Kontrollen bezüglich Konzernabschluss implementiert sind. Im Weiteren stellt das Group Controlling jährlich sicher, dass die Verbesserungsvorschläge und Massnahmen aus der externen Revision und auch aus internen Audits umgesetzt werden. Das IKS der Schweiter Technologies hat sich während der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 bewährt.

Die externe Revisionsgesellschaft prüft im Rahmen der Zwischen- und der Jahresrevision die Existenz und Dokumentation des IKS und gibt zuhanden des Audit Committees einen Bericht ab. Der Prüfungsumfang der Jahresrevision wird jährlich mit dem Audit Committee besprochen. Der Verwaltungsrat unterzieht die internen Informations- und Kontrollsysteme einer jährlichen Prüfung hinsichtlich ihrer Effektivität zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung der Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind.

Geschäftsleitung (per 31. Dezember 2020)

Dr. Heinz O. Baumgartner

Martin Klöti

Dr. Heinz O. Baumgartner

(1963, Schweizer Staatsbürger)

CEO Schweiter Technologies und seit 2020 exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Heinz O. Baumgartner ist seit 2008 CEO von Schweiter Technologies. Von 1996 bis 2013 war er CFO von Schweiter Technologies. Von 1992 bis 1995 war er als Controller bei Asea Brown Boveri Schweiz tätig. Er verfügt über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss (Fachrichtung Rechnungswesen) und anschließende Promotion zum Dr. oec. an der Universität St. Gallen. Heinz O. Baumgartner ist seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der United Grinding Group, und er war von 2017 bis 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Zur Rose Group AG. Seit April 2020 ist er auch Mitglied des Verwaltungsrats der Schweiter Technologies AG.

Martin Klöti

(1973, Schweizer Staatsbürger)

CFO Schweiter Technologies

Martin Klöti ist seit 2014 CFO von Schweiter Technologies. Davor war er von 2011 bis 2013 zuständig für die Schweiter Management Services und CFO von SSM Textilmaschinen. Von 2003 bis 2011 war er Head of Reporting & Controlling von Schweiter Technologies. Von 1996 bis 2002 war er bei Deloitte AG im Bereich Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Audit Manager und Mandatsleiter. Von 1992 bis

1996 war er im Treuhandbereich tätig. Er ist dipl. Wirtschaftsprüfer und verfügt über einen eidgenössischen Fachausweis für Treuhänder.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung hatten im Berichtsjahr keine weiteren als die in ihrem jeweiligen Lebenslauf angegebenen Leitungs- und dauernde Beraterfunktionen oder Mandate bei bedeutenden schweizerischen und ausländischen Gesellschaften inne, noch übten sie wichtige amtliche Funktionen oder politische Mandate aus.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger weiterer Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können maximal 10 weitere Mandate ausüben, von denen maximal 2 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften sein dürfen. «Mandat» im Sinne dieser Bestimmung ist eine Tätigkeit in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten derselben konsolidierten Gruppe gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei Mandaten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, bei Mandaten, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften ausgeübt werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen. Siehe auch: www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Einzelheiten zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen einschliesslich der statutarischen Regeln betreffend Grundsätze zu den Vergütungen, Beteiligungsplänen, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen werden in einem separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 90 bis 101 in diesem Geschäftsbericht dargelegt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und Vertretung

Es bestehen keine statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen. Gemäss Art. 689 Abs. 2 OR kann jeder Aktionär seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder diese einem beliebigen Dritten zur Vertretung überlassen. Es bestehen keine statutarischen Einschränkungen bezüglich Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt: www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Es bestehen keine statutarischen Bestimmungen betreffend Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder elektronische Teilnahme an der Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Generalversammlung vom 8. April 2020 wählte die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, Geschäftsführung Dr. René Schwarzenbach, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarte mit Stimmmaterial ab Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt bis jeweils rund sieben Tage vor der Generalversammlung direkt am Sitz der Gesellschaft gegen Deponierung ihrer Aktientitel oder gegen eine Depotbescheinigung, die sie bei ihrer Bank anfordern können, beziehen. Die hinterlegten Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich unter Benützung der Vollmacht durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Ordentliche Generalversammlung 2020 im Umfeld der COVID-19-Pandemie

Die ordentliche Generalversammlung vom 8. April 2020 fand unter Ausschluss der persönlichen Teilnahme der Aktionäre statt. Der Bundesrat hatte am

16. März 2020 auf die damalige Entwicklung der COVID-19-Pandemie reagiert und stufte die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz ein. Gestützt auf Art. 6a Abs. 1 der Verordnung 2 (Stand 16. März 2020) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hatte der Verwaltungsrat der Schweizer Technologies AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 8. April 2020 unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen. Überdies hatte der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft abgehalten wird. Allen Aktionärinnen und Aktionären stand die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen abzugeben. Nach Eingang der Anmeldung erhielten die Aktionäre die entsprechende Vollmacht sowie den Zugangscode für die elektronische Stimmabgabe.

Die Gesellschaft bietet den Aktionärinnen und Aktionären für die kommende ordentliche Generalversammlung vom 1. April 2021 die Möglichkeit, ihre Stimmweisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter in elektronischer Form über die Plattform der ShApp (www.shapp.ch) abzugeben. Das entsprechende Anmelde- und Abstimmungsprozedere über diese Plattform wird in der Einladung zur Generalversammlung erläutert.

Statutarische Quoren

Gemäss Art. 703 OR sind Beschlüsse der Generalversammlung grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zu fällen. Als Ausnahme gelten die acht in Art. 704 OR aufgeführten Beschlüsse, für welche mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind (Änderung des Gesellschaftszwecks; Einführung von Stimmrechtsaktien; Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien; Genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung; Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen; Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts; Verlegung des Sitzes der

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Gesellschaft; Auflösung der Gesellschaft). Die Statuten sehen keine abweichenden Regelungen vor. Siehe auch: www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat, nötigenfalls von der Revisionsstelle einberufen.

Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Das Traktandierungsrecht richtet sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Aktienrechts.

Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen, so oft es notwendig ist, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge verlangt werden. In diesem Falle hat der Verwaltungsrat die Generalversammlung innerhalb von vier Wochen einzuberufen. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 100'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren um Traktandierung muss dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge zugestellt werden.

Eintragungen im Aktienbuch

Da nur Inhaberaktien ausgegeben sind, besteht kein Aktienbuch.

Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Artikel 135 und 163 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vom 19. Juni 2015 verpflichtet (Art. 4 Statuten, «Opting Out», siehe auch: www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html).

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln, weder für Mitglieder des Verwaltungsrats noch für die Geschäftsleitung oder zugunsten anderer Kadermitarbeitenden, die in der Gruppe eine Schlüsselfunktion innehaben.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle, welche entsprechend den Anforderungen von Art. 728 OR unabhängig sein muss. Die Revisionsstelle wird jeweils für eine Amtdauer von einem Jahr gewählt, wobei die Amtdauer mit Abschluss der Generalversammlung endet, an welcher der Revisionsbericht zu erstatten ist. Eine Wiederwahl der Revisionsstelle ist möglich.

Seit 1994 ist die Deloitte AG, Zürich, Revisionsstelle bzw. Konzernprüfer. Die Revisionsstelle wurde von der Generalversammlung am 8. April 2020 für eine Amtdauer von einem Jahr wiedergewählt. Der Amtsantritt des leitenden Revisors der Deloitte AG, Roland Müller, erfolgte 2017. Wie gemäss Art. 730a OR vorgeschrieben, wechselt der leitende Revisor alle 7 Jahre.

Revisionshonorar (in 1000 CHF)	2020	2019
Revisionsdienstleistungen ¹⁾	769	728
Revisionsnahe Dienstleistungen	36	5
Total	805	733

¹⁾ Prüfung der Konzernrechnung, des Holdingabschlusses sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Gruppengesellschaften, wovon im Berichtsjahr CHF 147'000 (in 2019: CHF 152'000) auf Drittprüfer entfielen

Zusätzliche Honorare (in 1000 CHF)	2020	2019
Steuerberatung und Compliance-Dienstleistungen	494	571
Transaktionsberatung inkl. Due Diligence	47	126
Total	541	697

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Prüfungsdienstleistungen sind als Standardarbeiten bei einer Prüfung definiert, um Berichte zu den statutarischen Jahresrechnungen zu erstellen und ein Urteil zur Konzernrechnung abzugeben.

Aufsicht und Kontrolle der Revision ist Sache des Audit Committees, welches sich für das Geschäftsjahr 2020 dreimal mit den Revisoren getroffen hat und dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht erstattet. Die Revision erstellt jährlich einen umfassenden Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüftätigkeit. Der Revisionsstellenbericht wird unterstützt von einem begleitenden jährlichen Management Letter und einem umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat.

Die Revisoren dürfen nicht Mitglieder des Verwaltungsrats oder Angestellte der Gesellschaft sein.

Sie dürfen für die Gesellschaft auch keine Arbeiten ausführen, die mit dem Prüfungsauftrag nicht vereinbar sind. Sie müssen vom Verwaltungsrat und von Aktionären, die über mehr als 5% der Stimmen verfügen, unabhängig sein. Die Revisoren ihrerseits halten die Unabhängigkeitsrichtlinien ihres Berufsstands ein.

Das Audit Committee überprüft jährlich im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion die Befähigung der Revision. Dabei wird besonderer Wert auf folgende Kriterien gelegt: Unabhängigkeit der Revisoren, Verständnis für die Geschäftstätigkeit sowie für spezifische Geschäftsrisiken der Gruppe.

Für das Berichtsjahr sind Audit Committee und Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass die Unabhängigkeit der Revisionsstelle vollumfänglich gewährleistet ist.

Informationspolitik

Schweiter Technologies pflegt eine regelmässige und offene Kommunikation mit den Aktionären und dem Kapitalmarkt.

Neben der Jahresrechnung publiziert Schweiter Technologies AG ihre Geschäftsergebnisse in einem Halbjahresbericht. In Übereinstimmung mit den Ad-hoc-Publizitätsrichtlinien des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange stellt Schweiter Technologies AG ausserdem kursrelevante Informationen zur Verfügung.

Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB, www.shab.ch). Informationen über Offenlegungsmeldungen von bedeutenden Aktionären können über folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>

Informationen über Transaktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung stehen unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html#/>

Jeder Interessent hat die Möglichkeit, sich von Schweiter Technologies AG per E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Informationen direkt zusenden zu lassen. Alle Informationen sowie die Möglichkeit zum Einschreiben auf den E-Mail-Verteiler befinden sich auf der Homepage www.schweiter.com (Direktlink: www.schweiter.ch/contact-order-report/).

Fester Bestandteil der Kommunikation ist die regelmässige Präsentation von Zahlen und Fakten zum Unternehmen. Präsentationen zu spezifischen Anlässen des Unternehmens sowie der Veröffentlichung der Jahresergebnisse und/oder der Halbjahresergebnisse finden für Investoren, Analysten und Journalisten jeweils im Rahmen einer Medien- und

Analystenkonferenz statt. Die jeweiligen Präsentationen stehen auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link zur Verfügung:
www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschäftsberichte-präsentationen.html

Anlässlich der Generalversammlung informieren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung über die Jahresrechnung und den Geschäftsgang der Gesellschaft und beantworten Fragen der Aktionäre.

Die Finanzberichte (Geschäftsberichte, Halbjahresberichte) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Sie können kostenlos bei der Gesellschaft in gedruckter Form bestellt oder unter folgendem Direktlink abgerufen werden:
www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschäftsberichte-präsentationen.html

Die Medienmitteilungen stehen unter folgendem Direktlink zur Verfügung:
www.schweiter.ch/s1f3/medienmitteilungen/

Der Direktlink zu den Statuten der Gesellschaft lautet:
www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html

Die Adresse für Investor-Relations-Belange lautet:

Schweiter Technologies AG
 Martin Klöti, CFO
 Hinterbergstrasse 20
 6312 Steinhausen
 Schweiz
 Telefon +41 41 757 77 00
 Fax +41 41 757 70 01
investor@schweiter.com
www.schweiter.com

Die nächste Generalversammlung findet am 1. April 2021 statt.

Der Halbjahresbericht 2021 wird am 13. August 2021 publiziert.